

Hinweise zur Sportstättenbauförderung für 2020

- Einreichung des Bedarfs bis zum 31.03.2019 freiwillig
 - Bedarfsanmeldung
 - Grobe Beschreibung des Bauvorhabens
 - Einfache Übersicht über die Gesamtfinanzierung
 - Eigentumsverhältnisse
 - Vorstellung zur Finanzierung
 - Im Mai/Juni wird der KSB alle Vereine, die Baumaßnahmen planen, gegebenenfalls gemeinsam mit dem LSB zu ihrem Bauvorhaben und den dazu gehörenden Finanzierungsmöglichkeiten beraten, sofern diese das wünschen.
 - Die Anträge sind jeweils bis zum 30.06. des Vorjahres beim KSB (Landesförderung) bzw. beim Landkreis Harz (Kreisförderung) einzureichen.

Einige Grundlagen:

- Der Verein muss Eigentümer oder langfristiger Pächter/Nutzer der Sportstätte sein (Vertrag).
 - Förderung ist bis zu 50% möglich.
 - Mindestens 5 T€ Gesamtbaukosten
 - Reelle Eigenmittel mindestens 10%
 - Eigenarbeitsleistungen können als Eigenmittel anerkannt werden
 - Bereits begonnene Baumaßnahmen werden nicht gefördert
 - Arbeits- und Sachleistungen ohne Rechnungslegung sind nicht förderfähig
 - Gefördert werden in der Regel alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der **direkten** Sportausübung stehen
-